

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbn d

Inhalt

Dr. Uwe Holtz plädiert für eine armutorientierte Entwicklungspolitik: Die Ursachen der Flüchtlingsströme müssen beseitigt werden.

Seite 1

Harald B. Schäfer fordert wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung: Bundesumweltminister Walter Wallmann - schöne Worte, keine Taten.

Seite 3

Hans Gottfried Bernrath kommentiert die Dienstrechtspolitik der ablaufenden Wahlperiode: Das öffentliche Dienstrecht muß konzeptionell fortentwickelt werden.

Seite 4

Dr. Alfred Emmerlich unterzieht den Juristentag einer kritischen Nachbetrachtung: Wie man sein Ansehen aufs Spiel setzt (Teil I).

Seite 5

41. Jahrgang / 176

16. September 1986

Die Ursachen der Flüchtlingsströme müssen beseitigt werden

SPD fordert eine armutorientierte Entwicklungspolitik

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Das „Jahrhundert der Flüchtlinge“ hat man unser Jahrhundert einmal genannt - völlig zu Recht: Über 13 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Kriegerische Auseinandersetzungen, menschenrechtsverachtende Regime, ungerechte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturen zwingen sie dazu, Familie und Heimat zu verlassen und in fremden Ländern Aufnahme zu suchen.

Die meisten dieser Menschen kommen aus Ländern der Dritten Welt - und die meisten von ihnen bleiben auch dort. Länder wie etwa Pakistan oder der Sudan sind aufs äußerste damit belastet, die Flüchtlingsströme zu bewältigen und den Menschen Aufnahme zu gewähren. So leben in Pakistan derzeit 2.500.000 Flüchtlinge, das sind 2,8 Prozent der Gesamtbevölkerung, und im Sudan 690.000 Flüchtlinge (3,6 Prozent der Gesamtbevölkerung).

Zynisch ist es, wenn vor diesem Hintergrund die Bundesregierung anhand künstlich hochgerechneter Zahlen und unscharfer Begriffe den Eindruck einer „Flüchtlingsschwemme“ in unserem Land zu erwecken sucht und ausgerechnet die sich christlich nennenden Parteien nicht davor zurückschrecken, diese beklagenswerten Menschen als wahltaktische Manövierrasse zu benutzen, um möglichst viele Wähler auf ihre Seite zu ziehen.

Vollends aus dem Blickfeld aber geraten in dieser fast schon peinlich emotionalisierten Diskussion die Ursachen des weltwei-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
aus umweltfreundlichen Recycling-Papier



ten Flüchtlingsproblems. Niemand, auch nicht die hierzulande oft als „Wirtschaftsasylanten“ verunglückten Menschen, verläßt ohne Not seine Heimat. Hier, an den Ursachen dieser Not, gilt es anzusetzen. Aus dieser Einsicht heraus hat auch der Bundesparteitag der SPD die Sozialdemokraten in Bundestag und Europäischem Parlament aufgefordert, sich verstärkt für eine Politik einzusetzen, die die Interessen der Länder der Dritten Welt und der dort lebenden Menschen stärker als bisher berücksichtigt.

Solange etwa 850 Millionen Menschen nach Berechnungen der UNO unterhalb der Armutsgrenze leben, solange täglich annähernd 40.000 Kinder sterben, solange die Waffenexporte auch der Bundesrepublik - die unter dieser Bundesregierung einen beängstigenden Aufschwung erlebt haben - dazu beitragen, daß soziale und politische Spannungen schnell zu kriegerischen Konflikten eskalieren, solange dürfen wir uns nicht beklagen, daß ein geringer Teil der betroffenen Menschen bei uns Zuflucht sucht.

Gerade 0,2 Prozent in der Bundesrepublik lebenden Menschen sind Flüchtlinge. Ihre Anwesenheit darf nicht zu einer wahltaktisch bedingten Diskussion mißbraucht werden, wie wir uns durch administrative Maßnahmen noch besser gegen die Folgen unseres politischen und wirtschaftlichen Handelns abschotten können. Vielmehr muß diese Bundesregierung, müssen wir alle endlich begreifen und in unserem politischen Handeln umsetzen, daß Entwicklungspolitik eine Dimension der Gesamtpolitik ist und durch eine in diesem Sinne konzipierte Nord-Süd-Politik die Ursachen des Elends besser angegangen werden können.

In seinem einstimmigen entwicklungspolitischen Grundsatzbeschuß vom 5. März 1982 fordert der Deutsche Bundestag: „Die politischen Bemühungen sind zu intensivieren, die Ursachen der Flüchtlingsströme beseitigen zu helfen und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu erleichtern.“ Der Beschluß wurde inzwischen mehrfach bestätigt. Wann wird die Bundesregierung ihn endlich umsetzen?

Wir Sozialdemokraten werfen der Bundesregierung vor, daß sie weder für gerechtere Handels- und Währungsbeziehungen zwischen Nord und Süd noch für eine wirklich armutorientierte Entwicklungspolitik eintritt. Bischof Kamphaus hat Recht, wenn er fordert, nicht die Asyl-, sondern die Entwicklungspolitik solle zu einem Wahlkampfthema gemacht werden. (-/16.9.1986/vo/st)

* * *



Bundesumweltminister Walter Wallmann - schöne Worte, keine Taten

In der Umweltpolitik der Bundesregierung hat sich bislang nichts bewegt

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Haushaltsdebatte hat es erneut gezeigt: In der Umweltpolitik hat die Bundesregierung nichts als Worte parat. Auch unter Walter Wallmann hat sich das nicht geändert. Die Regierungskoalition hat ein Chance verpaßt, einen Bundesumweltminister zu installieren, der auch wirklich Interessenvertreter unserer Umwelt ist.

Dabei gäbe es genügend zu tun. Eine Reihe von umweltpolitischen Versäumnissen der Bundesregierung ist aufzuholen. Das Waldsterben wird lautstark beklagt und der Einsatz der Kernenergie als Therapie empfohlen. Die Sorge um den Wald ist jedoch solange nicht glaubwürdig, solange nicht wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung ergriffen werden.

Ein Beispiel für das bisherige Versagen der Bundesregierung in diesem Bereich ist die Luftreinhaltung beim Verkehr:

- Die Einführungsstrategie der Bundesregierung für das um 90 Prozent entgiftete Fahrzeug hat dazu geführt, daß heute sage und schreibe 200.000 PKW mit dem regelten Drei-Weg-Katalysator ausgestattet sind. Das sind knapp 0,7 Prozent aller PKW. Geschätzte Stickoxidminderung: 7.000 Tonnen jährlich, von circa 1,6 Millionen Tonnen Stickoxidanfall allein aus dem Verkehr.
- Allein mit dem Tempolimit hätte selbst bei geschönten Rechnungen durch den VdTÜV unsere Umwelt um 32.000 Tonnen NO X jährlich entlastet werden können.
- Die Politik der Bundesregierung hat einen Diesel-Boom ohne umweltpolitischen Sinn und Verstand ausgelöst, der uns jährlich 2.000 Tonnen zum Teil krebserregende Dieselpartikel beschert. Es fehlt jeder Partikelwert. Wir gönnen zwar dem Diesel-Fahrer die finanziellen Vorteile, aber hier werden jährlich über eine Milliarde DM zum Fenster hinausgeworfen, ohne daß eine wirkliche Entlastung der Umwelt erzielt wird.
- Zur Minderung der Abgase aus schweren Nutzfahrzeugen ist überhaupt nichts geschehen. Die Bundesregierung verläßt sich hier noch auf eine unverbindliche Zusage der Nutzfahrzeug-Hersteller.
- Jetzt legt der Bundesforschungsminister ein 40-Millionen-Programm auf, um die Autoabgasfolgen für unsere Gesundheit zu untersuchen. Das ist ein gutes Programm. Besser wäre natürlich, der Bundesumweltminister würde die Autoabgase reduzieren, statt daß der Bundesforschungsminister ihre Auswirkungen untersuchen läßt.

Ein weiteres Beispiel für die Konfusion, die in der CDU/CSU über eine vorsorgende, am Verursacherprinzip orientierte Umweltpolitik herrscht, ist die Einstellung zum Wasserpfeffig: Herr Späth stellt mit seinem Vorschlag zum Wasserpfeffig das Verursacherprinzip auf den Kopf. Wer sich umweltgerecht und gesetzestreu verhält, soll dafür finanziell belohnt werden. Der Wasserverbraucher soll dafür zahlen. Eine absurde und alberne Vostellung.

Herr Göhner, Vorsitzender des Umweltausschusses, will den von allen Sachverständigen als Irrweg verurteilten Wasserpfeffig zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft bundesweit einführen, während Herr Laufs dies wiederum als persönliche Äußerung bezeichnet, und dagegen ist; der zuständige Minister, Herr Wallmann, schweigt zu allem. Außer der Geschäftsordnung des Bundeskabinetts durch die Einrichtung eines neuen Ministeriums hat sich in der Umweltpolitik nichts geändert. Auch diejenigen, die bei der Einrichtung große Erwartungen an das Umweltministerium und an Umweltminister Wallmann geknüpft haben, müssen nach seinen ersten 100 Tagen im Amt ihre Enttäuschung eingestehen. Es hat sich nichts bewegt. (-/16.9.1986/va/st)

* * *



Das öffentliche Dienstrecht muß konzeptionell fortentwickelt werden

Eingriffe in die Einkommen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes prägten die Dienstrechtspolitik in der ablaufenden Wahlperiode

Von Hans Gottfried Bernrath MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Harte Eingriffe, insbesondere in kleine und mittlere Einkommen, prägten die Besoldungspolitik dieser Bundesregierung. Korrekturen von Härten erfolgten gar nicht oder nur zögernd vor Wahlen. Die sogenannte Wende brachte die unteren Beamtengruppen wieder an den Schluß der Einkommensentwicklung. Ich bedaure auch, daß es bisher nicht möglich war, das öffentliche Dienstrecht konzeptionell fortzuentwickeln. Im Vierten Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften wurden zwar einige Verbesserungen für den einfachen Dienst geregelt. Diese dienten jedoch, wie Bundesinnenminister Zimmermann klarstellte, nur dazu, „die im unteren Bereich besonders spürbaren Auswirkungen der Sparmaßnahmen im Rahmen des Möglichen zu mildern“.

Die SPD-Bundestagsfraktion hält es für notwendig, die wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zurückgestellten Aufgaben der strukturellen Weiterentwicklung Schritt für Schritt zu lösen und hat deshalb die Bundesregierung mit einem Entschließungsantrag, Drucksache 10/4239, aufgefordert, unter Beachtung des Grundsatzes der funktionsgerechten Fortentwicklung der Besoldung jedenfalls bis zum Herbst 1986 zu prüfen, welche weiteren dienstrechtlichen Maßnahmen zu erwägen und welche vordringlich sind. Mit einer Verzögerung der Vorlage dieses Berichtes werden wir uns nicht abfinden.

Aus dem Katalog ungelöster Probleme des öffentlichen Dienstes seien nur drei Beispiele erwähnt:

1. Die Absenkung der Eingangsbesoldung und Kürzung der Anwärterbezüge wurde im Haushaltsbegleitgesetz 1984 von der CDU/CSU, FDP-Mehrheit des Bundestages in Kenntnis der Einwände beschlossen. Die Bundesregierung führte zur Begründung an, daß diese Maßnahme im Hinblick auf die noch geringe Berufserfahrung in den ersten Jahren und zur Reduzierung der erheblichen Personalkosten im öffentlichen Dienst auch sachgerecht sei. Nach unserer Auffassung bedürfen die Eingangsbezüge unter dem Gesichtspunkt der funktionsgerechten Bezahlung und der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dringend der Überprüfung.
2. Im Zuge der Sparpolitik wurde Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz ausgeweitet und zwischenzeitlich zweimal korrigiert. Die SPD bleibt dabei: Die beiden Härteregelungen, die inzwischen in Kraft getreten sind, reichen nicht aus. Wir haben daher in den parlamentarischen Beratungen weitergehende gezielte Härteregelungen vorgeschlagen und im Innenausschuß beantragt, die sogenannte Abschmelzung des Ausgleichs auszusetzen. Wir sind selbstverständlich auch für andere Vorschläge offen und hoffen, daß es möglich sein wird, noch in diesem Jahr über die Parteiengrenzen hinweg zu einer befriedigenden Regelung zu kommen.
3. Wir haben die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, endlich ein Konzept zur Sicherung der Beamtenversorgung, zur steuerlichen Behandlung und zur Anpassung der Altersversorgung an den Wandel der Bevölkerungsstruktur vorzulegen oder wenigstens klar zu sagen, welche beamtenrechtlichen Konsequenzen sie in diesem Zusammenhang für möglich und notwendig hält. Bisher hat sich die Bundesregierung dazu ausgeschwiegen.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung alsbald in diesem Herbst ihr Konzept für vordringliche dienstrechtliche Maßnahmen vorlegt.

(-/16.9.1986/vo/st)

* * *



Wie man sein Ansehen aufs Spiel setzt (Teil I)

Eine kritische Nachbetrachtung zum 56. Deutschen Juristentag in Berlin

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Deutsche Juristentag steht in der Gefahr, seine Reputation zu verlieren. Was sich bereits auf den 54. und 55. Juristentagen in Nürnberg und Hamburg andeutete, wurde nun durch eine Wahlanfechtung und deutliche Worte des Präsidenten des Deutschen Juristentages, Professor Dr. Lutter, auf der Schlußveranstaltung des 56. Deutschen Juristentages in Berlin bestätigt:

Konservative Juristen aus den Reihen der CSU und des Bundes Deutscher Arbeitgeber versuchen, durch gezielte Wahlabsprachen und gesteuertes Abstimmungsverhalten den Juristentag personell und inhaltlich „in den Griff“ zu bekommen.

Der Deutsche Juristentag hat sich als Verein des privaten Rechtes unter anderem zur Aufgabe gestellt, „die Interessen des ganzen Juristenstandes über Gruppeninteressen hinweg in der Öffentlichkeit zu vertreten“. Voraussetzung dafür ist eine ausgewogene Zusammensetzung der von den Mitgliedern zu wählenden Vertrauensleute, die wiederum die sogenannte Ständige Deputation, den Vorstand des Deutschen Juristentages wählen. In der Vergangenheit hatte die Ständige Deputation durch die Vorlage ihrer Wahlvorschläge selbst die notwendige Pluralität zu gewährleisten versucht. Auf dem diesjährigen Juristentag kursierten hektographierte Wahlempfehlungen, die die ausgewogene Empfehlung der Ständigen Deputation mißachteten und für die Wahl der Vertrauensleute Personen vorsahen, die zwar CSU und BDA nahestanden, ansonsten in der Arbeit des Juristentages aber noch nie in Erscheinung getreten waren. Diesen Stimmempfehlungen wurde mit deutlicher Mehrheit gefolgt. Der Vorgang macht deutlich, daß hier Strohmänner parteipolitischer und wirtschaftspolitischer Interessengruppen gewählt wurden, die wiederum bei den Wahlen zur Ständigen Deputation Kandidaten ihrer Couleur unterstützen.

Nicht zu Unrecht fragte der Präsident des Deutschen Juristentages, ob bei einer solchen Zusammensetzung der Ständigen Deputation in Zukunft zunächst nach München (zur CSU) und nach Köln (zum BDA) geblickt werden müsse, um zu erfahren, ob die Auswahl der Themen, Gutachter und Referenten für künftige Juristentage dort genehm sei. Seiner Warnung: „Wenn der Juristentag in den Geruch gerät, von politischen und lobbyistischen Interessengruppen abhängig zu sein, wird er sehr bald sein Ansehen verlieren und seine Existenz aufs Spiel setzen“, ist deshalb nichts hinzuzufügen.

Angesichts dieser Entwicklung empfiehlt es sich auch, künftig endlich von der laut Satzung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, bei den Beratungen der Themen nicht mehr über Beschlussempfehlungen abzustimmen, da diese Abstimmungen den Verlauf der Diskussionen selten widerspiegeln.

Wir sind trotz aller dieser Vorgänge weiterhin zur Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristentag und seinem Vorstand bereit. Wir erwarten jedoch von den Mitgliedern und der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, daß sie in Zukunft allen weiteren Versuchen entgegentreten, den Deutschen Juristentag für parteipolitische oder lobbyistische Zwecke zu mißbrauchen.

Der diesjährige 56. Deutsche Juristentag hatte sich in Berlin wiederum einige aktuelle rechtspolitische Themen gegeben, die trotz der unerfreulichen Begleitumstände überwiegend mit großer Sachlichkeit und ernsthaftem Engagement beraten wurden.

Abteilung Arbeits- und Sozialrecht

Thema dieser Abteilung war die Frage, ob und inwieweit Arbeitnehmer haften sollen, wenn es bei der Arbeit zu einer mehr oder minder versehentlichen Schädigung des Arbeitgebers, von Arbeitskollegen oder sonstiger Personen kommt. Nach bisheriger Rechtsprechung haften Arbeitnehmer nur eingeschränkt, wenn die konkret geleistete Arbeit gefahrgeneigt war. Dann hängt die Schadens-

ersatzpflicht davon ab, wie groß das Verschulden ist. Bei grober Fahrlässigkeit und erst recht bei vorsätzlicher Schädigung haftet der Arbeitnehmer voll. Führt dagegen eine kleine Unachtsamkeit (leichteste Fahrlässigkeit) den Schaden herbei, muß der Arbeitnehmer nicht zahlen. In Fällen, die zwischen einer bloßen Unachtsamkeit und grober Fahrlässigkeit liegen (mittlere Fahrlässigkeit), sieht die Rechtsprechung zunehmend ebenfalls von einer Schadensersatzpflicht ab.

Bei der Diskussion sprach sich die überwiegende Zahl der Teilnehmer des DJT für weitere Haftungseinschränkungen aus. Diese Tendenz kam im Abstimmungsergebnis nicht ganz zum Ausdruck. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen sind:

- Eine Haftungserleichterung für Arbeitnehmer soll nicht mehr davon abhängen, ob der Schaden bei einer gefahrgeneigten Tätigkeit eingetreten ist. Dem ist zuzustimmen. Die erleichterte Arbeitnehmerhaftung soll für jede betriebliche Tätigkeit gelten. Ob eine Arbeit gefahrgeneigt ist, kann nur dann eine Rolle spielen, wenn die Schwere des Verschuldens geprüft wird, nicht aber bei der Frage, ob überhaupt die Haftung zu erleichtern ist.
- Bei allen betrieblichen Tätigkeiten soll die Haftung des Arbeitnehmers nach Verschuldensgraden abgestuft werden.
 - a) Bei Vorsatz soll der Arbeitnehmer - wie bisher - voll zahlen.
 - b) Auch bei grober Fahrlässigkeit soll die Haftung unbeschränkt fortbestehen. Diese Empfehlung ist zu bedauern. Der DJT sprach sich immerhin dafür aus, daß in Härtefällen die Haftung bei grober Fahrlässigkeit erleichtert werden kann. Das geht nicht weit genug und würde zu Rechtsunsicherheiten führen. Eine Schadensersatzpflicht kann Arbeitnehmer um ihre wirtschaftliche Existenz bringen. In den Fällen einer „groben Fahrlässigkeit“ ist von vornherein eine summenmäßige Begrenzung der Schadensersatzpflicht notwendig (ein bis drei Monatsgehälter).
 - c) Zu begrüßen ist dagegen, daß nach Meinung des DJT jede Haftung bei leichter (mittlerer) Fahrlässigkeit ausgeschlossen sein soll.
- Diese Haftungserleichterungen sollen auch gelten, wenn zum Beispiel eine Kassiererin am Ende des Arbeitstages einen Fehlbetrag abrechnen muß (sogenannte Mankohaftung). Das ist nach bisheriger Rechtsprechung noch nicht der Fall. Der DJT ist insoweit auf dem richtigen Weg gewesen.
- Der DJT sprach sich ferner für eine Verbesserung des Paragraphen 637 RVO aus. Fügt ein Arbeitnehmer einem im selben Betrieb beschäftigten Kollegen einen Körperschaden zu, dann haftet er nach jener Vorschrift nicht für eventuelle Rentenansprüche. Schwierigkeiten treten auf, wenn der schädigende Arbeitnehmer und der Geschädigte nicht in demselben Betrieb tätig sind. Hier haftet der Arbeitnehmer grundsätzlich auch für Personenschäden. Der DJT schlug vor, Paragraph 637 RVO so zu fassen, daß es auf die Eingliederung des Schädigers in den Betrieb künftig nicht mehr ankommt.
- Erfreulicherweise sprach sich der DJT für gleiche Haftungsgrundsätze für Arbeitnehmer und Angehörige des öffentlichen Dienstes aus.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die Ergebnisse der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht zwar nicht voll befriedigend, aber doch erträglich sind. Der Weg für eine weitere Rechtsfortbildung durch die Gerichte - insbesondere durch die anstehende Entscheidung des Großen Senats des BAG - wurde nicht blockiert. Das einigermaßen akzeptable Ergebnis kam zustande, nachdem die Befürworter weiterer Haftungserleichterungen rechtzeitig Änderungsanträge zu den vorbereitenden Thesen zur Abstimmung stellten. Die Änderungsanträge wurden teilweise angenommen. (-/16.9.1986/vo/st)

(wird fortgesetzt)

* * *

